

einen monumentalen Ausdruck gegeben hat, wenn man die wuchtige, mit den Traditionen brechende Architektur seines grossen Werkes berücksichtigt und wenn man sein Verhältniss zu Kaiser Wilhelm in's Auge fasst, so möchte man ihn wohl einen Bismarck der Architektur nennen. — Auch *Wallot* verlässt Berlin, er wird an der Kunstakademie in Dresden monumentale Baukunst lehren.

Erst bei dem zweiten Wettbewerb um den Bau eines Reichstagsgebäudes im Jahre 1882 ging *Wallot* neben *Thiersch* unter 189 Concurrenten als Sieger hervor. Früher war er nur als Erbauer einer Anzahl gelungener Privathäuser in deutscher Renaissance in Frankfurt a. M. einem kleineren Kreise bekannt gewesen. Der preisgekrönte Entwurf hatte aber noch viele Abänderungen zu erleiden bis er steinerne Wirklichkeit wurde, so dass von ihm kaum mehr als die ursprüngliche Idee übrig geblieben ist. Die Akademie für Bauwesen, die Reichstagsbaucommission und noch höhere Factoren machten fortwährend neue Einwendungen und veranlassten die einschneidendsten Aenderungen an den wiederholt vorgelegten neuen Entwürfen. Die Grundrissanordnung wurde mehrfach geändert, das Hauptgeschoss um 2·5 m tiefer gelegt, um den Reichsboten die Erfüllung ihrer Pflichten zu erleichtern. Vier kleinere Höfe wurden in zwei grössere zusammengezogen, die Bibliothek wurde aus dem Hauptgeschoss in das Obergeschoss verlegt und an Stelle des ursprünglichen Treppenhauses schuf *Wallot* die herrliche Rotunde der Wandelhalle, während er vor dem Mittelbau am Königsplatze die so wirkungsvolle Freitreppe anlegte, entgegen den ursprünglichen Bedingungen. Dieses bestimmende Einwirken verschiedener massgebender Factoren auf jeden wichtigen Theil des Projectes, die wiederholten Compromisse, die der Architekt eingehen musste, haben dem Werke nicht zum Segen gereicht. Am deutlichsten zeigt sich dies bei der so viel angefochtenen Kuppelanlage. Das ursprüngliche Project enthielt als seine Hauptzierde eine hohe steinerne Kuppel über dem Sitzungssaale, der näher der rückwärtigen Front, gegen die Sommerstrasse projectirt war. Durch die vorerwähnte Tieferlegung des Sitzungssaales mit seiner horizontalen Glasdecke wurde aber die Erleuchtung desselben durch die gleich hoch gebliebenen Kuppelfenster erschwert. Man zwang *Wallot*, die Kuppel wegzuverlegen, wobei die gleich hinter der Hauptfaçade gelegene Halle einen Platz für dieselbe geboten hätte.

Diese Anordnung befriedigte aber *Wallot* nicht, weil sie in Widerspruch stand zu der symmetrischen Anordnung der gewaltigen vier Eckthürme. Es gelang ihm, allen Widersprüchen und technischen Schwierigkeiten entgegen, noch während des Baues die Rückverlegung auf den nun im Centrum des Hauses angeordneten Sitzungssaal durchzusetzen. Um die genügende Beleuchtung des Saales zu erzielen, schuf *Wallot* die eigenartige, aus Eisen und Glas gebildete niedere Kuppel.

Der Styl des Gebäudes ist im Allgemeinen italienischer Barock mit vielen Einzelheiten der deutschen Renaissance. Die Decoration der Innenräume ist im Allgemeinen eine dem Charakter des Gebäudes entsprechend monumentale mit zahllosen herrlichen Details. Leider stört an einigen Stellen übel angebrachte Sparsamkeit, an anderen misslungene malerische Decoration.

Durch die abfällige Kritik, die ein weitbekannter Wiener Kunstkritiker an dem neuen deutschen Reichstagsgebäude nach seinen individuellen Ansichten gefällt hat, fühlten sich die bedeutendsten Fach- und Tagesjournale Deutschlands zu herben Entgegnungen veranlasst. Diese unerquickliche Polemik wird hoffentlich enden, ohne Spuren zurückzulassen. Es währt immer einige Zeit, bis sich so grosse Werke mit einer solchen Fülle neuer Ideen in die Anschauungen der Zeitgenossen eingelebt haben. Seiner eigenen Aeusserung nach ist *Wallot* nicht auf der »Chaussee« gegangen, er hat sich einen eigenen Weg gebaut. Wer wollte es leugnen, dass es beschwerlich ist, auf Wegen zu wandeln, die man sich erst selber bahnen muss. Die Nachkommenden werden es dann leichter haben.

Das Haus hat eine verbaute Fläche von rund 12.000 m² und erhebt sich die Spitze der Laterne bis auf 75 m Höhe. Das Gebäude ist viergeschossig und sind die Façaden mit Granit und Sandstein verkleidet. Der grossartigste Raum ist die Wandelhalle, 96 m lang, 13 m breit und 17·4 m hoch, in der Halle erreicht sie eine Höhe von 25·7 m. Der zweitgrösste Raum ist der grosse Sitzungssaal, 21·6 m tief, 29 m breit und 13·2 m hoch. Die Baukosten belaufen sich auf nahe an 30 Millionen Mark, die aus einem Fond bestritten wurden, der der französischen Kriegsentschädigung entnommen wurde. — Wegen weiterer Details verweisen wir auf die ausführlichen Publicationen in der Deutschen Bauzeitung und im Centralblatt der Bauverwaltung.

B n.

Bauschwindel.

Durch die baugewerblichen Kreise Deutschlands geht eine stürmische Bewegung gegen die unter dem Schlagworte »Bauschwindel« zusammengefassten Misstände, durch welche Bauindustrielle und Bauhandwerker seitens gewissenloser Speculanten um ihren Verdienst betrogen und in grosser Zahl in den Bankerott getrieben werden. Ja selbst die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften waren gezwungen, sich wiederholt und eingehend mit der Frage zu beschäftigen, wie die Forderungen der Bauhandwerker und Lieferanten den Bauunternehmern gegenüber unter einen besonderen gesetzlichen Schutz gestellt werden könnten. Diese Angelegenheit ist auch für uns von so grossem praktischen Interesse, dass wir die bezüglichen Verhältnisse in Deutschland und die Vorschläge zur ihrer Sanirung im Wege der Gesetzgebung kurz besprechen und daran eine Erörterung der hiezulande auf diesem Gebiete herrschenden Zustände knüpfen wollen.

Der Bund für Bodenbesitzreform war es zuerst, der im Jahre 1892 eine lebhaftige Agitation zum Schutze der Forderungen der Bauhandwerker bei Substationen von Speculationsbauten einleitete, nachdem diese Frage schon mehrere Jahre vorher Gegenstand theoretischer Erörterungen gewesen war. Bei einer zum Zwecke der Herstellung einer Statistik veranstalteten Umfrage meldeten binnen ganz kurzer Zeit 218 Berliner Bauhandwerker über 5 Millionen Mark Verluste an. Da es in Berlin circa 8000 Bauhandwerker und Lieferanten gibt, so kann man sich daraus eine ungefähre Vorstellung von der Gesamtgrösse der Verluste dieser Branche machen. Betrogen doch nach einer Angabe die Verluste Berliner Baugewerbetreibender bei 15 in einem Monat zur Zwangsversteigerung gekommenen Grundstücken allein 867.000 Mark. Während die Bauhätigkeit in Berlin continuirlich zurückgeht — es wurden in den vier Jahren von 1890—1893 respective 535, 442, 388 und 296 Neubauten aufgeführt — steigt die Zahl

der Substationen fortwährend. Es wäre aber ganz gefehlt, zu glauben, dass diese Verhältnisse nur in Berlin bestehen, auch in Kassel, Braunschweig, Köln, Frankfurt a. M. etc. ist dies nicht besser.

Die Ursachen dieser traurigen Verhältnisse liegen in Folgendem. Die Gesellschaften, welche Baugründe in den grossen Städten zu Speculationszwecken aufkaufen, verlangen so hohe Grundpreise, dass die Gewinnchance für den soliden Bauunternehmer eine sehr geringe ist. Aus diesen und anderen Gründen sind es daher zum grossen Theile vermögenslose Elemente zweifelhaften Charakters, welche als Unternehmer die zahllosen Speculationsbauten aufführen, und zwar, sowie den Grundkauf, mit geborgtem Gelde, welches sie vom Verkäufer des Baugrundes selbst oder von privaten Geldgebern, oder von Hypothekenbanken geliehen erhalten. Diese Gelder werden gleich in voller Höhe auf den Grund vorgemerkt.

Der für die Baustelle eingetragenen ersten Hypothek fällt aber nicht allein das Grundstück zu, sondern ohne jeden Vorbehalt auch Alles, was die Handwerker liefern, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es bezahlt worden ist oder nicht. Tritt eine Stockung ein, so fällt dem zuerst vorgemerkten Geldgeber das Grundstück zu, und zwar mit Allem, was darauf steht.

Die Bauhandwerker und Lieferanten verlangen nun, dass die von ihnen geleisteten Arbeiten und Lieferungen nicht ohneweiters in die vorher eingetragenen Hypotheken fallen. Selbstverständlich erheben diese Forderung mit demselben Rechte auch die Baumeister und Architekten. Um ein concretes Beispiel für die Forderungen zu geben, welche hier erhoben werden, wollen wir die Resolution gekürzt wiedergeben, welche der Verbandstag der Gewerbevereine Deutschlands in Karlsruhe am 25. September d. J. gefasst hat: